



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –  
Rückkehrbonus für Pflegekräfte  
(Kap. 14 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird eine neue TG „Rückkehrbonus für Pflegekräfte“ eingerichtet und für das Jahr 2024 mit 5.000,0 Tsd. Euro sowie für das Jahr 2025 mit 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Nicht nur während der Coronapandemie fehlten auf vielen Krankenhausstationen Pflegekräfte, um die Erkrankten behandeln zu können. Der Personalmangel ist nach wie vor ein großes Problem für viele Kliniken. Zahlreiche Pflegenden reduzieren ihre Arbeitszeit oder kündigen sogar ihren Job. Wie viele Pflegekräfte bisher schon ausgestiegen sind, ist statistisch nicht erfasst. Doch an einer anderen Zahl lässt sich der Effekt gut erkennen: Waren 2022 noch über 22 000 Intensivbetten betriebsbereit, waren es 2023 weniger als 20 000.

Mehrere empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass ein erheblicher Teil ehemaliger Pflegekräfte zu einem Wiedereinstieg in ihren Beruf bereit wäre. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung gibt es deutschlandweit ein Potenzial von 263 000 bis 583 000 Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger (Vollzeitäquivalente) in den Pflegeberuf (Auffenberg, Becka, Evans, Kott, Schleicher & Braun (2022), „Ich pflege wieder, wenn ...“. Potenzialanalyse zur Berufsrückkehr und Arbeitszeitaufstockung von Pflegefachkräften).

Besonders wichtig für einen Wiedereinstieg sind den ehemaligen Pflegekräften mehr Wertschätzung und Respekt, mehr Zeit für eine fachlich hochwertige Pflege und menschliche Zuwendung, eine am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung, höhere Bezahlung, die Tarifbindung eines Betriebs, mehr Mitsprachemöglichkeiten in betrieblichen Abläufen und verlässliche Arbeitszeiten. Mit den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen (verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus, Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege, Lohnerhöhungen, Steuerbefreiung von Zuschlägen, Abschaffung geteilter Dienste, Einführung tragereigener Springerpools, Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten) werden wichtige Verbesserungen für Pflegekräfte umgesetzt. Ein

Rückkehrbonus ist für Pflegekräfte ein zusätzlicher Anreiz für einen Wiedereinstieg in ihren Beruf.

Der ehemalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek hat im Februar 2021 ein Programm für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf angekündigt. Dieses sollte ausgebildete Pflegekräfte, die seit längerem nicht mehr ihrem erlernten Beruf nachgehen, für den Wiedereinstieg gewinnen und diesen erleichtern. Dieser Plan wurde vom Gesundheitsministerium bisher nicht konkret ausgestaltet – vor allem nicht im Hinblick auf eine Finanzierung. Ein Pflegebonus könnte einen wichtigen Bestandteil eines solchen Wiedereinstiegprogramms bilden.